

Beschlussvorlage

VOA/2213/2024/GGE

Beschluss der Gemeindevertretung Gelbensande über die Annahme einer Spende gemäß § 44 Kommunalverfassung M-V (KV M-V)

Amt/Aktenzeichen: Ordnungsamt /	Erstellungsdatum: 14.05.2024
Verfasser: Fritsche, Eric	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
30.05.2024	Gemeindevertretung Gelbensande

Sachverhalt:

Herr Volker Lau, Dorfstraße 19, 18182 Blankenhagen, hat am 07.05.2024 durch Einzahlung 300,00 € für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Gelbensande gespendet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren- Leistungen trifft grundsätzlich die Gemeindevertretung.

Für bestimmte Beträge kann die Entscheidung durch Festlegung in der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss oder auf den Bürgermeister delegiert werden.

In § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Gelbensande ist festgelegt, dass bis 100,00 € der Bürgermeister über die Annahme von Spenden entscheidet.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelbensande entscheidet gemäß § 5 Abs. 4 über die Annahme von Spenden ab 100,01 € bis 1.000,00 €. Der Hauptausschuss ist somit zuständig.

Die Gemeindevertretung kann, als nächstes tagendes Gremium, die Entscheidung fällen.

Die Spender bzw. Sponsoren sind einschließlich der Höhe der Zuwendung und dem Verwendungszweck (soweit die Zuwendung zweckgebunden gewährt wurde) in einem jährlich zu erstellendem Bericht festzuhalten, der der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden ist.

Finanzierung:

Es entstehen keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande beschließt gem. § 44 der Kommunalverfassung M-V die Spende von Herr Volker Lau, Dorfstraße 19, 18182 Gelbensande, eingegangen am 07.05.2024, für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Gelbensande in Höhe von 300,00 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: